

Preisblatt gültig ab 01.01.2014

Abwasserentsorgung

Einleitungsgebühren:

lt. § 10 Abs. 1 BGS/EWS = **1,60 €/m³ eingeleiteten Abwassers**

Grundgebühr:

lt. § 9 a Abs. 2 BGS/EWS = **48,00 €/Jahr**

Fäkalschlammgebühr:

für die Anlieferung von Fäkalschlamm aus der Hauskläranlage in die Kläranlage Landau

24,00 €/m³

Herstellungsbeiträge:

Die Herstellungsbeiträge entstehen aufgrund der §§ 1 – 5 BGS/EWS

- für unbebaute, bebaubare Grundstücke für die ein Recht, bzw. die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlage besteht
- für die Bebauung eines unbebauten Grundstückes, für die sich daraus ergebende Geschoßflächenmehrung (Die Geschoßfläche wird nach den Außenmaßen berechnet)
- für Grundstückflächen- und Geschoßflächenvergrößerungen, bzw. Nutzungsänderung von beitragsfreien Geschoßflächen in beitragspflichtige, für die noch keine Beiträge geleistet wurden

Der Beitragssatz beträgt lt. § 6 Abs. 2 BGS/WAS seit 1993 für die

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Grundstücksfläche | 1,18 €/m² |
| Geschoßfläche | 8,69 €/m² |